



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.11.2005				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/272/2005	
Nr. 8 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 10.11.2005	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		24.11.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Freizeitbad und Hotel am Klutensee"

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" hat entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2005 in der Zeit vom 10.10. bis einschließlich 10.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 29.09.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

a) Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 7.11.2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Bedenken, dass eine Waldeigenschaft vorliege und daher formal eine Umwandlung stattfinden müsse, seinen nicht ausgeräumt. Inzwischen habe die Stadt Lüdinghausen einen Umwandlungsantrag gestellt, der einen 1:1-Ersatz vorsehe. Insoweit im Rahmen des forstlichen Beteiligungsverfahrens keine erheblichen Bedenken von dritter Seite auftreten, werde eine Umwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt. Die Regelungen hierzu sollten in der Entscheidung zum BPlan schriftlich fixiert werden.	In die Begründung zum Bebauungsplan wird ein Hinweis mit aufgenommen, dass für eine 0,7 ha große Fläche in der Bauerschaft Ermen („Schwarzer Damm“) eine Ersatzaufforstung beantragt ist. Der Anregung wird gefolgt.

B. Fassung des Satzungsbeschlusses**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Bebauungsplan "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" einschließlich Begründung (und ihrer Ergänzung zur Ersatzaufforstung) gem. §10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung sollte abschließend vom Rat beschlossen werden.

Auszug Bebauungsplan (nicht maßstäblich)

